

## Merkblatt - Absenzenregelung

### Ordentliche Proben

Vorhersehbare Probeabsenzen oder Urlaube werden dem/der **StimmensprecherIn** gemeldet. Diese tragen die Absenzen in die Präsenzlisten ein.

### Obligatorische Proben

(Orchesterproben / GPs und weitere als "obligatorisch" bezeichnete Proben)

Bei voraussehbarer Absenz bei einer obligatorischen Probe muss vorgängig **Präsidentin und Dirigent** per Mail (oder schriftlich) unter Angabe des Grundes informiert werden. Gemeinsam wird dann nach einer allgemein verträglichen Lösung gesucht.

### Beurlaubung für ein ganzes Projekt

Kann ein/e SängerIn bei einem ganzen Projekt nicht teilnehmen, muss vorgängig **Präsidentin und Dirigent** per Mail (oder schriftlich) unter Angabe des Grundes informiert werden. Die Präsidentin unterrichtet den Vorstand, der eventuell darüber diskutiert.

### Beurlaubung für eine Aufführung

*(gilt besonders auch für eine Aufführung bei doppelt geführten Konzerten)*

Kann ein/e SängerIn bei einem Konzert nicht teilnehmen, muss vorgängig **Präsidentin und Dirigent** per Mail (oder schriftlich) unter Angabe des Grundes informiert werden. Die Präsidentin unterrichtet den Vorstand, der eventuell darüber diskutiert.